

## XI.

# Bericht über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Hannover.

Von

Generalsekretär Oekonomierat **P. Johannsen** in Hannover.

Die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes im Berichtsbezirk ist als eine günstige zu bezeichnen. Zwischen dem kleinen und mittleren Besitz befinden sich in fast allen Teilen der Provinz größere Privatgüter oder Domänen eingesprengt, welche durch intelligente Besitzer oder Pächter bewirtschaftet, einen sehr günstigen Einfluß auf die landwirtschaftliche Entwicklung haben, indem sie vielfach sowohl für den mittleren als kleineren Besitzer wirtschaftlich vorbildlich wirken. Diese Besitzverhältnisse sowie die im allgemeinen nicht ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse haben in Verbindung mit dem Fleiß und dem einfachen, soliden Sinn unserer ländlichen Bevölkerung dazu beigetragen, daß die Verhältnisse auf dem Lande allgemein durchaus gesunde geblieben sind. Wohl weist die Statistik auch eine zunehmende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes des Berichtsbezirks auf, jedoch ist der Prozentsatz der bei der Einkommensteuererklärung (für die Einkommen von mehr als 3000 Mark) in Abfaz gebrachten Schuldzinsen, nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers, durchschnittlich nur 22%. Wenn ferner feststeht, daß die prozentuale Verschuldung bei dem größeren Grundbesitz größer ist als bei dem kleineren, so darf man auch ohne Bedenken die Behauptung aufstellen, daß die Vermögenslage unseres kleinen Grund-

besitzes im allgemeinen eine durchaus gesunde und befriedigende ist. Der Erwerb ist für die Landwirte des Berichtsbezirks fast ohne Ausnahmen ein rein landwirtschaftlicher. Je nach den klimatischen und Bodenverhältnissen herrscht bald der Getreidebau, bald die Viehproduktion vor, oder der Anbau der Zuckerrübe drückt der Wirtschaft seinen Stempel auf. Einerlei aber, welche Wirtschaftsrichtung vertreten ist; die althergebrachte Weise der fast ausschließlichen Naturalwirtschaft, d. h. wo die Düngung sich auf Verwendung des in der Wirtschaft selbst produzierten Mistes, und die Fütterung sich auf das selbsterzeugte Futter beschränkte, wo die Hausfrau die selbst produzierten Flächse und Wolle spann, webte und zu Kleidungsstücken machte, hat einer anderen, der Geldwirtschaft weichen müssen. Die Anwendung von Kunstdüngermitteln ist nicht nur in den Zuckerrübendistrikten selbstverständlich, sondern sie erfolgt auch auf magerem Boden und in extensiver Wirtschaft; käufliche Futtermittel werden vielfach verwandt, Flachsbau und Wollschafhaltung sind eingeschränkt, und an Stelle der selbstgefertigten Stoffe treten käufliche. Diese vermehrte Geldcirculation in den landwirtschaftlichen Betrieben, welche zu gewissen Zeiten Geldüberfluß und zu anderen wiederum ein starkes Geldbedürfnis zeitigte, hat das Bedürfnis nach Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits in allen Teilen unserer Provinz mehr und mehr hervorgerufen. Bis vor einem Vierteljahrhundert waren in unserem Berichtsbezirk Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits überhaupt nicht getroffen. Die bestehenden Kreis-, Kommunal- oder städtischen Sparkassen kannten damals den Begriff des Personalkredits kaum, sie gaben nur Hypothekarkredit; genossenschaftliche Unternehmungen für die Befriedigung des Personalkredits waren nicht vorhanden, und der Landwirt, welcher einen Personalkredit bedurfte, war auf die Benutzung des Bankiers bzw. der Bankhäuser angewiesen. Von dieser Art des Geldverkehrs wurde aber vom kleinen Landwirte überhaupt kein Gebrauch oder doch jedenfalls nur ausnahmsweise gemacht. Sein Personalkredit beschränkte sich in der Regel auf den Warentredit beim Kaufmann, der vielleicht nicht selten mit einem Geldkredit verbunden gewesen sein mag, und der sicher auch mit der Ausbeutung wucherischer Art nahe genug verwandt war. Diese zuletzt geschilderten Verhältnisse kommen auch heute noch im Berichtsbezirk, im allgemeinen jedoch nur vereinzelt vor. Ausgesprochenen Geldwucher wird nur in einzelnen, wenigen Teilen der Provinz und dann auch stets nur in einzelnen Fällen, und zwar an finanziell und meist sittlich schwachen Menschen konstatiert.

Der Grund für die vorstehend geschilderten auch hinsichtlich der Aus-

breitung des Wuchers günstigen Verhältnisse ist zu suchen in dem soliden Charakter unserer ländlichen Bevölkerung und sodann in dem in unserer Provinz gut entwickelten System von Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstituten. Wenn die Sparkassen in erster Linie genannt werden, so soll damit keineswegs ausgedrückt werden, daß sie vorwiegend dazu beigetragen hätten, unsere Landwirte finanziell — soweit der Personalkredit in Frage kommt — zu stützen, sondern wir geben ihnen den Vortritt, weil sie die ältesten Institute sind. Die Zahl der Sparkassen in unserer Provinz beträgt ca. 160. Sie sind getragen entweder von Kreisen, Städten oder Gemeinden bezw. sonstigen Verbänden. Das Hauptgeschäftsbereich dieser Sparkassen liegt in der Annahme von Spareinlagen und in der Anlage derselben gegen hypothekariſche Sicherheit. Die Gewährung von Personalkredit wird von den allermeisten Sparkassen als durchaus nebensächlich behandelt, denn, soweit Angaben der Sparkassen vorliegen, sind von 266 980 168 Mark überhaupt ausgeliehene Kapitalien nur 10 331 414 Mark, das sind noch nicht 4%, in den Dienst des Personalkredits gestellt. Ja, von einer Reihe von Sparkassen liegt uns die Erklärung vor, daß sie überhaupt keinen Personalkredit gewähren. Die Gewährung des Personalkredits erfolgt nur gegen Bürgschaft oder Faustpfand, und zwar ist erstere nach den Bestimmungen der hannoverschen Sparkassenordnung alljährlich zu erneuern. Durch den Umstand, daß Blankokredit überhaupt nicht gewährt wird, daß die Stellung von Bürgen nicht immer leicht noch angenehm ist, daß Faustpfandobjekte besonders den kleinen Landwirten fehlen, und daß die Entfernungen zu dem Sitz der Sparkassen vielfach sehr erheblich sind, ist die Benützung derselben für den kleinen Landwirt unbequem und mit Zeitverlust und Kosten verbunden. Letztere sind um so erheblicher, als der Darlehnsnehmer in der Regel auch noch für seinen Bürgen, mit dem er gemeinsam die Reise nach dem Sitze der Sparkasse zu machen hat, auskommen muß. Die von vielen Sparkassen eingerichteten Nebenstellen, Filialen oder Recepturen haben an diesen Verhältnissen nichts geändert, indem dieselben in der Regel nur Annahmestellen sind für Spareinlagen oder höchstens Bestellungen auf Darlehen entgegennehmen, dieselben aber keineswegs gewähren oder auch nur auskehren können.

Diese sehr beschränkte Einrichtung der Sparkasse zur Befriedigung des Personalkredits war Veranlassung, daß man sich auch in unserer Provinz der genossenschaftlichen Vereinigung zur Befriedigung des Personalkredits zuwandte. Die erste ländliche Kreditgenossenschaft entstand im Jahre 1873 im Lüneburgschen. Sie baute sich auf nach den Principien

des verstorbenen Raiffeisen, indem sie ein beschränktes Arbeitsgebiet, gegenseitige Bekanntschaft der Mitglieder vorsah, insofern aber wieder abwich, als sie auch mit Nichtmitgliedern arbeitete, was bekanntlich nach den Bestimmungen des früheren Genossenschaftsgesetzes zulässig war. Es dauerte volle 10 Jahre, bis das Vorgehen Nachfolge fand, indem erst anfangs der achtziger Jahre einige weitere Kreditgenossenschaften entstanden. Eine besondere Förderung der Kreditgenossenschaften ist seit Mitte der achtziger Jahre zu verzeichnen, als die Königl. Landwirthschaftsgesellschaft, Landwirthschaftlicher Centralverein für die Provinz Hannover in Verbindung mit den übrigen landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz mit aller Energie an der Errichtung dieser Genossenschaften arbeitete und einen eigenen Wanderlehrer für die Sache anstellte. Dieser Thätigkeit ist es zuzuschreiben, wenn mit Ende des Jahres 1894 ca. 120 ländliche Kreditgenossenschaften in der Provinz bestanden.

Die Aufgabe dieser Genossenschaften, welche sowohl hinsichtlich ihrer Ausdehnung als der gegenseitigen Bekanntschaft der Mitglieder an dem Raiffeisenschen Princip festhalten, den unteilbaren Stiftungsfonds aber nicht kennen, ist eine ausschließlich gemeinnützige. Jede Gewinnverteilung ist ausgeschlossen. Sie dienen der Befriedigung des Personalkredits ihrer Mitglieder, nehmen aber auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern an. Realkredit wird nur selten gewährt, es sei denn, es handle sich um eine dauernde Anlage überschießender Geldbeträge. Die Mehrzahl der Genossenschaften hat die Einrichtung der laufenden Rechnungen getroffen, welche es den Mitgliedern ermöglicht, zu jeder Zeit nach Bedarf abzuheben und Rückzahlungen zu machen. Die Sicherstellung der Genossenschaften erfolgt entweder durch Bürgschaft, Faustpfand oder durch Kautionshypothek, oder es wird endlich den Genossen ein Blankokredit gewährt, dessen Höhe alljährlich durch Vorstand und Aufsichtsrat für jedes einzelne Mitglied festgesetzt wird. Letzterer bewegt sich der Natur der Sache nach in engeren Grenzen, so daß aus demselben für die Genossenschaft eine Gefahr nicht erwachsen kann, was unseres Erachtens dadurch erwiesen ist, daß bei keiner der zahlreichen Kassen unserer Provinz Verluste erheblicher Natur vorgekommen sind. Da die Verwaltungskosten für die Kassen geringe sind, weil nur der Rechner (Rendant) für seine Arbeit eine Entschädigung bekommt, je nach Größe der Kasse zwischen 100 bis 500 Mark jährlich schwankend, so konnte die Zinspannung — Unterschied zwischen Zinsen für Einlagen und Darlehen — eine geringe sein. Dieselbe schwankt von  $\frac{1}{2}$  bis 1 %. Außerdem wird meistens eine mäßige Provision von  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{2}$  % erhoben. Der Zinsfuß wechselte im Laufe der Jahre von  $3\frac{1}{2}$  bis

4 % für Einlagen und  $3\frac{3}{4}$  bis  $4\frac{1}{2}$  % für Darlehen. Die Kosten des Kredits bewegten sich also innerhalb solcher Grenzen, daß man denselben als einen billigen bezeichnen kann. Auch kann die Verzinsung von Einlagen eine befriedigende genannt werden. Sämtliche im Berichtsbezirke vorhandenen Kreditgenossenschaften bis auf eine sind mit unbeschränkter Haftpflicht. Es hat sich aus der Festhaltung an der unbeschränkten Haftpflicht durchaus keine Schwierigkeit ergeben, die mittleren und größeren Besitzer zur Beteiligung an den Genossenschaften zu gewinnen. Es wäre unter solchen Umständen eine falsche Maßnahme gewesen, von der unbeschränkten Haftpflicht abzusehen, denn zunächst ist die Kreditfähigkeit dieser Genossenschaften eine solche, wie sie den Bedürfnissen entspricht, und sodann kommt hinzu, daß nur bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die volle Verantwortlichkeit von jedem einzelnen Genossen voll empfunden wird, was dahin wirkt, daß jeder Einzelne sich eifrig bemüht, Gefahren von der Genossenschaft abzuwenden.

Über den Geschäftsverkehr der Kreditgenossenschaften im Berichtsbezirk ist das Nähere aus der Anlage (nach S. 176) zu ersehen.

Als Geldausgleichsstelle für die Spar- und Darlehnskassen ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, die Landesgenossenschaftskasse, mit dem Sitze in Hannover im Jahre 1890 errichtet worden. Nach den Bestimmungen des Statuts muß jeder Genosse einen Geschäftsanteil erwerben, während bis zu zehn erworben werden können. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 2000 Mark. Die Landesgenossenschaftskasse nimmt Einlagen in unbegrenzter Höhe von der Genossenschaften entgegen. Auf jeden Geschäftsanteil wird ein Kredit von 10 000 Mark gewährt, aber über 50 000 Mark hinaus nur gegen Deponierung von solchen Wertpapieren, welche bei der Reichsbank beleihbar sind. Für den Kredit bis zu 50 000 Mark ist die Kreditfähigkeit der Genossenschaft entscheidend. Dieselbe wird festgestellt auf Grund der Einkommensteuereinschätzung der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft nach einem Maßstabe, der jede Verluste für die Landesgenossenschaftskasse ausschließt. Dazu kommt, daß sämtliche Genossenschaften sich alljährlich einer sachverständigen Revision zu unterziehen haben, zu welchem Zwecke ihr Anschluß an den Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, dem vom Bundesrat das Revisionsrecht verliehen wurde, Vorbedingung für die Aufnahme in die Landesgenossenschaftskasse ist. Etwaige bei der Revision sich ergebende Unregelmäßigkeiten werden der Leitung der Landesgenossenschaftskasse unverzüglich mitgeteilt. Die Landesgenossenschaftskasse verzinst die Einlagen von dem der Einzahlung folgenden Tage an, und sie erlebte An-

träge auf Gewährung von Darlehen unverzüglich, wenngleich sie, um eine gewisse Disposition über ihren Bedarf treffen zu können, in ihren Geschäftsbedingungen folgende Bestimmungen aufgenommen hat: „Beträge bis zu 1000 Mark werden sofort, solche bis zu 3000 Mark spätestens in drei Tagen, solche bis zu 6000 Mark längstens in acht Tagen, solche bis zu 10 000 Mark in zehn Tagen und solche über 10 000 Mark längstens in 14 Tagen gezahlt. Wenn von diesen Fristen nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wurde, so ist das vor allen Dingen dem Entgegenkommen der hannoverschen Provinzialverwaltung zu verdanken, welche der Landesgenossenschaftskasse einen laufenden Kredit von 200 000 Mark gegen einen mäßigen Zinsfuß zur Verfügung stellte. Mit Hilfe desselben ist es bislang auch möglich gewesen, stets alle Anforderungen glatt zu erledigen, wenngleich sich auch dazu die Beschaffung eines weiteren Kredits auf Faustpfand, welches teilweise von angeschlossenen Genossenschaften bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, zeitweilig nötig machte.

Über den Geschäftsverkehr und die Entwicklung der Landesgenossenschaftskasse nachstehend einige Zahlen: Es traten bei der Errichtung 60 Genossen bei; dieselben bestanden mit Ausnahme einiger Einzelgenossen aus eingetragenen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und zwar ausschließlich aus ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Der Umsatz bei der Landesgenossenschaftskasse betrug im ersten Geschäftsjahre (1890) 1 527 421 Mark 65 Pfennige und stieg im Jahre 1891 auf 2 045 847 Mark 36 Pfennige, in 1892 auf 2 378 560 Mark 49 Pfennige, in 1893 auf 3 052 342 Mark 75 Pfennige, in 1894 auf 4 181 746 Mark 02 Pfennige, und die bisherigen Resultate lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß das Jahr 1895 wiederum einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen haben wird. Auch die Zahl der Genossen ist eine wesentlich größere geworden. Bei Eröffnung des Geschäftsbetriebes traten, wie bereits erwähnt, 60 Genossen bei, die Zahl derselben erhöhte sich in 1891 auf 67, in 1892 auf 81, in 1893 auf 90 und in 1894 auf 111 und beträgt gegenwärtig 134.

Die Organisation der Kreditgenossenschaften an sich in Verbindung mit der Geldausgleichsstelle der Landesgenossenschaftskasse genügt durchaus, um den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen. Allerdings muß zugegeben werden, daß nur erst ein geringer Teil der Landwirte des Berichtsbezirks des Segens dieser Genossenschaften teilhaftig ist, indem die Zahl der bestehenden Genossenschaften im Verhältnis zu dem, was geschaffen werden muß, um allen Landwirten eine Kreditgenossenschaft

zugänglich zu machen, verschwindend klein ist. Aber es ist Hoffnung vorhanden, daß das Netz derselben ein von Jahr zu Jahr engeres wird, umsomehr, als in allen Teilen der Provinz die Kreditgenossenschaften in Segen arbeiten und als sich aus den Landwirten heraus ein starkes Bedürfnis nach Begründung weiterer Genossenschaften geltend macht.

Für die Befriedigung des Hypothekarkredits ist in der Provinz ausreichende Gelegenheit geschaffen, indem derselben neben der vorzüglich organisierten Landeskreditanstalt (Provinzialinstitut) die Ritterschaften und vor allen Dingen auch die zahlreichen Sparkassen dienen. Wie bereits erwähnt, liegt die Hauptthätigkeit der letzteren auf dem Gebiete des Hypothekarkredits, und es will uns scheinen, als ob der unorganisierte Individualkredit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Wenn auch gewerbmäßiger Wucher im Berichtsbezirk erfreulicherweise zu den Ausnahmen gehört, und wenn auch die Benützung der Kreditorganisation durch Wucher, um sich Kredit für ihr unsauberes Geschäft zu beschaffen, zu den allergrößten Seltenheiten gehören dürfte, so läßt sich das Vorhandensein des Wuchers besonders dort nicht leugnen, wo die Organisation zur Befriedigung des Personalkredits nicht geschaffen ist. Wo Kreditgenossenschaften ihr Arbeitsfeld eröffnen, da verliert der Wucher seinen Boden, und da tragen die Genossenschaften zur wirtschaftlichen Erstarbung und sittlichen Hebung der ländlichen Bevölkerung bei. Es liegt nicht allein in der Beteiligung an den Genossenschaften an sich ein ethisches Moment, sondern durch Spargelegenheit wird auch der Sparsinn gefördert, und endlich sorgen auch die gut geleiteten, von dem echt genossenschaftlichen Sinn getragenen Genossenschaften für eine wirtschaftliche Verwendung der Anleihen. Wenn diese Überwachung auch nicht zu einem unangenehmen Zwange für den Darlehnsnehmer ausartet, so wird doch strenge darauf geachtet, daß das geliehene Geld zu andern als zu wirtschaftlichen Maßnahmen nicht verwendet wird, indem bei der Kreditgewährung ebenso sehr die Kreditwürdigkeit als die Kreditfähigkeit beachtet wird. Vor allen Dingen wird der Kredit genommen zur Ausführung wirtschaftlicher Maßnahmen, welche für ein baldiges Zurückfließen der aufgewandten Mittel Gewähr leisten. Dahin gehören Ankauf von Dünger, Sämereien und Zuchtvieh, Ausführung von Bodenmeliorationen und Beschaffung von geeigneten Maschinen und Geräten. Für bauliche Maßnahmen werden nur dann die Kreditgenossenschaften in Anspruch genommen, wenn es sich um kleinere Beträge handelt, deren Zurückzahlung sich voraussichtlich aus Wirtschaftersparnissen baldigst ermöglichen läßt. Zur Zahlung von Zinsen wird der Kredit der Genossenschaften nur ausnahmsweise besonders

in wirtschaftlich ungünstigen Jahren in Anspruch genommen, sonst werden etwaige fällige Zinsen aus den laufenden Erträgen gedeckt.

Die in Vorstehendem geschilderte Art der Verwaltung der Genossenschaften und der Auffassung ihrer Thätigkeit verhindert, daß dieselben zu Quellen leichtfertigen Kreditnehmens werden und dadurch das Gegenteil als die Hebung des Landwirtschaftsstandes bewirken. Gut geleitete Genossenschaften werden zum Segen für ihre Mitglieder. Sie machen die wirtschaftlich Starken freier in ihrer Bewegung, geben ihnen Gelegenheit, zeitweise überflüssiges Geld zinsbar anzulegen und stützen den wirtschaftlich Schwachen.

Die bisherigen Erfahrungen in den Kreditgenossenschaften mit ihrer Centralstelle lassen es uns unzweifelhaft erscheinen, daß in der Begründung weiterer Genossenschaften das beste Mittel gegeben ist, um der unverfögten Bevölkerung zu helfen. Jedem Landwirt muß der „Bankier auf dem Lande“, die ländliche Kreditgenossenschaft, zugänglich gemacht werden.

Wenn das erste der Fall ist, wenn ferner die Landwirte sich vor Feuer-, Hagel- und Viehschäden schützen, dann müssen, wenn die Landwirte für ihre Erzeugnisse Preise erlangen können, welche die Produktionskosten decken, und wenn sonst die Bedingungen für einen erfolgreichen Betrieb gegeben sind, die Landwirte nicht nur bestehen können, sondern auch vorwärts kommen und ungünstige Zeiten auch ohne wesentliche Erschütterungen ihrer Existenz überstehen können.

Das Versicherungswesen ist in unserer Provinz genügend entwickelt. Denn neben bekannten und anerkannten großen Versicherungsgesellschaften für Feuer, Hagel und Vieh bestehen besonders für die Viehversicherung sehr zahlreiche kleine Ortsversicherungsverbände, sog. Kuhloden, Pferde- und Schweine-Versicherungskassen. Nach einer Statistik, die seitens des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Hannover, der Königlich-landwirtschaftlichen Gesellschaft, im Jahre 1892 veranstaltet wurde, bestanden ca. 1000 derartiger kleiner Viehversicherungsvereine mit ungefähr 7000 Mitglieder. Wenn trotz dieser vielfachen Gelegenheit nicht alle Landwirte sich gegen Feuer-, besonders aber Hagelschäden und Viehverluste gedeckt haben, so liegt das in der Schwerfälligkeit des Landwirts, seiner ungenügenden kaufmännischen Schulung, hat aber auch nicht selten seinen Grund darin, daß der Landwirt sich kräftig genug fühlt, Verluste durch die fraglichen Unglücksfälle ohne Gefährdung seiner Existenz tragen zu können. Notkredite aus den in Frage stehenden Ursachen veranlaßt, sind







Jahr	Mittelwert	Erlös	Erlös pro Hektar	Erlös pro Hektar		Erlös pro Hektar	Erlös pro Hektar
				1870	1871		
1871	100	100	100	100	100	100	100
1870	100	100	100	100	100	100	100
1869	100	100	100	100	100	100	100
1868	100	100	100	100	100	100	100
1867	100	100	100	100	100	100	100
1866	100	100	100	100	100	100	100
1865	100	100	100	100	100	100	100
1864	100	100	100	100	100	100	100
1863	100	100	100	100	100	100	100
1862	100	100	100	100	100	100	100
1861	100	100	100	100	100	100	100
1860	100	100	100	100	100	100	100
1859	100	100	100	100	100	100	100
1858	100	100	100	100	100	100	100
1857	100	100	100	100	100	100	100
1856	100	100	100	100	100	100	100
1855	100	100	100	100	100	100	100
1854	100	100	100	100	100	100	100
1853	100	100	100	100	100	100	100
1852	100	100	100	100	100	100	100
1851	100	100	100	100	100	100	100
1850	100	100	100	100	100	100	100
1849	100	100	100	100	100	100	100
1848	100	100	100	100	100	100	100
1847	100	100	100	100	100	100	100
1846	100	100	100	100	100	100	100
1845	100	100	100	100	100	100	100
1844	100	100	100	100	100	100	100
1843	100	100	100	100	100	100	100
1842	100	100	100	100	100	100	100
1841	100	100	100	100	100	100	100
1840	100	100	100	100	100	100	100
1839	100	100	100	100	100	100	100
1838	100	100	100	100	100	100	100
1837	100	100	100	100	100	100	100
1836	100	100	100	100	100	100	100
1835	100	100	100	100	100	100	100
1834	100	100	100	100	100	100	100
1833	100	100	100	100	100	100	100
1832	100	100	100	100	100	100	100
1831	100	100	100	100	100	100	100
1830	100	100	100	100	100	100	100
1829	100	100	100	100	100	100	100
1828	100	100	100	100	100	100	100
1827	100	100	100	100	100	100	100
1826	100	100	100	100	100	100	100
1825	100	100	100	100	100	100	100
1824	100	100	100	100	100	100	100
1823	100	100	100	100	100	100	100
1822	100	100	100	100	100	100	100
1821	100	100	100	100	100	100	100
1820	100	100	100	100	100	100	100
1819	100	100	100	100	100	100	100
1818	100	100	100	100	100	100	100
1817	100	100	100	100	100	100	100
1816	100	100	100	100	100	100	100
1815	100	100	100	100	100	100	100
1814	100	100	100	100	100	100	100
1813	100	100	100	100	100	100	100
1812	100	100	100	100	100	100	100
1811	100	100	100	100	100	100	100
1810	100	100	100	100	100	100	100
1809	100	100	100	100	100	100	100
1808	100	100	100	100	100	100	100
1807	100	100	100	100	100	100	100
1806	100	100	100	100	100	100	100
1805	100	100	100	100	100	100	100
1804	100	100	100	100	100	100	100
1803	100	100	100	100	100	100	100
1802	100	100	100	100	100	100	100
1801	100	100	100	100	100	100	100
1800	100	100	100	100	100	100	100

jedenfalls, soweit uns bekannt geworden, nur ausnahmsweise beansprucht worden.

Über den landwirtschaftlichen Erfolg der Kreditgenossenschaften lassen sich zwar statistische Nachrichten bei der kurzen Zeit des Bestehens der Klassen noch nicht liefern, doch steht außer Frage, daß dieselben die wirtschaftliche Lage der Mitglieder thatsächlich verbessert und nicht als Mittel zur Erleichterung des Borgsystems gedient haben. Letzterem Übelstande ist wirksam schon durch das Genossenschaftsgesetz selbst vorgebeugt, welches den Genossenschaften den Geschäftsverkehr nur mit Mitgliedern gestattet, wodurch es den Organen der Genossenschaft erleichtert ist, sich bezüglich der Kreditwürdigkeit jedes einzelnen Kredit-suchenden ein zutreffendes Urteil zu bilden.



